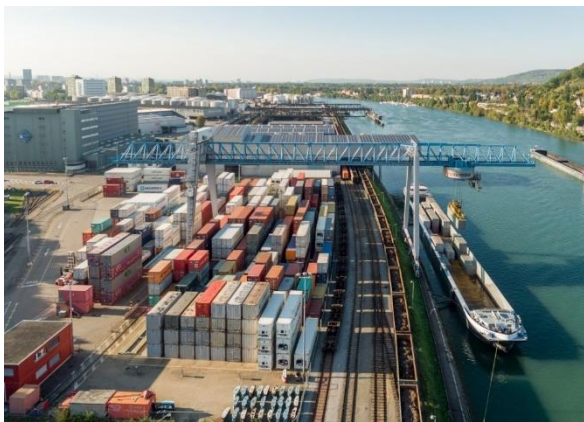


Sessionsrückblick

Frühjahrsession 2024



Inhaltsverzeichnis

Sessionsrückblick.....	1
1. Frühjahrsession 2024.....	3
2. Wichtigste Entscheide Nationalrat / Ständerat	3
2.1. Zollgesetz	3
2.2. Schweizer Wein.....	4
2.3. Schweizer Kreislaufwirtschaft	5
2.4. Weitere relevante Geschäfte	6

1. Frühjahrsession 2024


Das Fazit nach der Frühjahrsession: Die Bauernproteste sind im Bundeshaus angekommen! Das Parlament hat in der abgelaufenen Session neben den grossen Vorlagen wie dem Zollgesetz etliche Motionen und Parlamentarische Initiativen beraten. Wir dürfen feststellen, dass das Parlament bei praktisch allen Vorstössen die Linie der Landwirtschaft unterstützt hat. So hat der Ständerat z. B. wichtige Vorstösse für den Schweizer Wein gutgeheissen. Der Nationalrat unterstützt mit Zustimmung zu Motionen die Milchproduktion und den Ackerbau. Neben dem engagierten Lobbying des SBV und seinen Mitgliedorganisationen haben sicherlich die Bauernproteste ihren Beitrag zu diesen Resultaten geleistet. Die friedlichen Proteste haben für die Anliegen der Landwirtschaft sensibilisiert. Es zeigt sich: Solange die Proteste friedlich und geordnet sind, geben sie den Anliegen in der Politik und im Markt Rückenwind.

2. Wichtigste Entscheide Nationalrat / Ständerat

Bewertungsskala

 gut	 mittelmässig	 schlecht
---	--	--

2.1. Zollgesetz

Nr.	Titel	Entscheid Rat	Haltung SBV zum Entscheid
22.058	BRG. Zollgesetz. Totalrevision	In der Detailberatung wurden zwei Anträge des SBV beraten: Der Antrag Schneeberger zum aktiven Veredelungsverkehr (Art. 29 Abs. 3) wurde mit 169 zu 21 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Der Antrag der Kommissionminderheit Ritter zum Einkaufstourismus (Art. 53 Abs. 1) wurde mit 123 zu 59 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.	

Kommentar




Für die Landwirtschaft ist die Zollgesetzgebung zentral, weil der Agrarhandel und der Grenzschutz für sensible Landwirtschaftsprodukte darauf basiert. Neben dem generellen Interesse an Stabilität hat der SBV zwei Verbesserungen vorgeschlagen. Eine davon wurde vom Nationalrat unterstützt, die andere abgelehnt.

Artikel 29 BAZG-VG zum aktiven Veredelungsverkehr soll gemäss Nationalrat so konkretisiert werden, dass für Importbewilligung für unverarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnissen wie Milch, Magermilch und Weizen der Bundesrat erst nach obligatorischer Konsultation der betroffenen Produzentinnen und Produzenten erteilt werden können. Dies verschafft der Landwirtschaft eine bessere Verhandlungsposition und idealerweise zu fairen Produzentenpreisen. Mit der generellen Formulierung der Kommissionmehrheit, wären

allerdings auch landwirtschaftliche Halbfabrikate wie beispielsweise Milchpulver und Mehl betroffen gewesen, was die Exportindustrie ungewollt administrativ belastet hätte. Daher haben die Branchenpartner einen Kompromiss erarbeitet und diesen über Nationalrätin Daniela Schneeberger im Plenum mit Erfolg beantragt.

Das zweite Anliegen zur Begrenzung des Einkaufstourismus wurde leider abgelehnt. Die grosse Kammer lehnte den entsprechenden Minderheitsantrag Ritter ab. Dieser forderte, dass die Freigrenze von heute 300 Franken nur noch gelten soll, wenn nach einem Einkauf im Ausland dort die Mehrwertsteuer nicht zurückerstattet wurde. Via Einkaufstourismus fliessen jährlich über 10 Milliarden Franken ins Ausland. Für den allergrössten Teil der Ware wird weder im Einkaufsland noch in der Schweiz Mehrwertsteuer bezahlt. Bei einem Mehrwertsteuersatz von 8 %, wären dies 800 Mio. CHF, die in der Staatskasse fehlen. Ganz zu schweigen von den Zöllen, die dem Staat entgehen, die hier jedoch nicht thematisiert werden. Die Thematik der Reduktion der Freigrenze kommt politisch im Rahmen einer spezifischen Vorlage aber rasch wieder auf den Tisch.

2.2. Schweizer Wein

Nr.	Titel	Entscheid Rat	Haltung SBV zum Entscheid
21.4157	Mo. Borloz. Wiederbepflanzung von Rebflächen. Flexibilität für die Weinbäuerinnen und Weinbauern	Der Ständerat beschloss mit 31 zu 12 Stimmen, auf die Motion einzutreten.	
21.4210	Mo. Romano. Wiederbepflanzung von Rebflächen. Flexibilität für die Weinbäuerinnen und Weinbauern		
22.3022	Mo. WAK-N. Förderung von Schweizer Wein stärken	Der Ständerat hat mit 30 zu 12 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, dieser Motion Folge zu geben.	
22.405	pa. Iv. WAK-N. Einführung einer Klimareserve für Schweizer Wein	Der Ständerat hat mit 24 zu 15 Stimmen bei zwei Enthaltungen beschlossen, dieser parlamentarischen Initiative Folge zu geben und den Einzelantrag Gapany zu unterstützen.	

Kommentar

Wiederbepflanzung von Rebflächen. Flexibilität für die Weinbäuerinnen und Weinbauern

Die Abschaffung der Anforderung innerhalb der Zehnjahresfrist wieder zu bepflanzen hat keine negativen Auswirkungen auf die Qualität der Weinberge. Diese Abschaffung würde den Winzerinnen und Winzern in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die notwendige Flexibilität gewähren und die bekannten Spannungen zwischen Eigentümern und Winzern/Pächtern bei der Frage der Rodung verringern. Die Wiederbepflanzung sollte liberalisiert werden, wie es in der EU der Fall ist. Diese Argumente haben die Mehrheit des Ständerats überzeugt.


Förderung von Schweizer Wein stärken

Zusätzliche Mittel für die Absatzförderung von Schweizer Weinen waren absolut notwendig, damit die Schweizer Winzerinnen und Winzer ihre Marktanteile halten können. Demgegenüber steht ein harter Wettbewerb, der für den Export in Drittländer wie die Schweiz von den grossen europäischen Produktionsländern direkt finanziert wird. Beispielsweise mobilisieren unsere italienischen Nachbarn 18 Millionen, also doppelt so viel wie der vom Ständerat bewilligte Betrag, allein für die Förderung italienischer Weine in unserem Land. Als neues Element wird ein Handelsabkommen zwischen der EFTA und Chile mit einer Konzession für chilenische Weine, d.h. 15 000 hl chilenischer Rotwein zum Nulltarif, ausserhalb des WTO-Kontingents, den Druck auf die einheimischen Weine verstärken. In diesem Zusammenhang war es wichtig, dass der Ständerat diese zusätzliche Konkurrenz wahrgenommen und dafür gesorgt hat, dass die Schweizer Weine die nötigen Mittel erhalten, um ihre Absatzförderung zu verstärken.

Einführung einer Klimareserve für Schweizer Wein

Sowohl für die Produktion als auch für die Einkellerung ist es von zentraler Bedeutung, dass der Bund eine freiwillige Klimareserve zulässt, um das Angebot zu glätten. Die Klimareserve, die nur mit einer Änderung des Bundesgesetzes möglich ist, muss die Möglichkeit bieten, eine in kg/m² definierte Traubenmenge zu ernten, die über der kantonalen Quote, aber unter dem vom Bund für AOC-Weine vorgesehenen Höchst-ertrag liegt. Die aktuelle Situation führt zu Marktanteilsverlusten, die nach einer schwachen Ernte nur schwer wieder wettzumachen sind, wie dies 2021 durch Ertragsrückgänge aufgrund von falschem Mehltau oder Frostperioden der Fall war. Der Klimawandel erhöht in Zukunft das Risiko solcher Extreme. Es war daher notwendig, dass der Ständerat die Bedeutung dieser parlamentarischen Initiative anerkennt.

2.3. Schweizer Kreislaufwirtschaft


Nr.	Titel	Entscheid Rat	Haltung SBV zum Entscheid
20.433	Pa. Iv. Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken	Die Vorlage wurde im Ständerat einstimmig und im Nationalrat mit 126 zu 65 Stimmen angenommen.	

Kommentar

Die Vorlage ist für die Landwirtschaft aus mehreren Gründen bedeutend. In Grundsatz geht es darum, den Kreislaufgedanken in der Wirtschaft weiter zu verankern und die natürlichen Ressourcen besser zu schonen. Mit dem Geschäft bekommt das bereits im USG verankerte P-Recycling endlich die nötige Dringlichkeit, die ihm bisher für die Umsetzung gefehlt hatte. Neu ist, dass die Finanzierung über das Verursacherprinzip direkt im Gesetz steht. Damit wird eine zentrale Hürde bei der Umsetzung abgebaut. Neu eingebracht wurde zudem eine Pflicht zur Rückgewinnung von Stickstoff aus Abwasserreinigungsanlagen. Auch wenn dieser Beitrag heute noch unbedeutend ist, wird die N-Rückgewinnung mit dem Technologiefortschritt langfristig ein wichtiger Pfeiler zur Reduktion der Auslandabhängigkeit, denn die Schweiz ist beim N sehr stark auf Importe angewiesen (rund 50 %).


Obschon die explizite Entpackungspflicht für unverkaufte biogene Produkte keine Mehrheit fand, enthält die Vorlage neue Vorgaben, wonach diese Produkte getrennt und stofflich verwertet werden müssen. Nicht zuletzt wird mit der Vorlage ein schon lange bestehendes Anliegen bezüglich Littering aufgenommen. Der Schweizer Bauernverband unterstützt deshalb ausdrücklich, dass neu ein gesetzliches Verbot und eine entsprechende Busse von 300 CHF eingeführt werden soll.

2.4. Weitere relevante Geschäfte

Nr.	Titel	Entscheid Rat	Haltung SBV zum Entscheid
22.3819	Mo. (Grin) Nicolet. Die neue Massnahme von 3,5 Prozent Biodiversitätsförderflächen auf offener Ackerfläche wieder aufheben	Die Motion wurde im Nationalrat mit 94 zu 89 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.	


Kommentar

Die Motion, die auf die Abschaffung der 3,5 % Biodiversitätsförderflächen (BFF) auf offener Ackerfläche abzielt, wurde im Nationalrat angenommen. Die Motion muss auch noch vom Ständerat angenommen werden, damit die 3,5 % BFF auf offener Ackerfläche definitiv fallengelassen werden. Die Landwirtschaft bereits setzt bereits heute 1 von 5 m² für die Biodiversität ein. Parallel zum Entscheid wird die Einführung der Massnahme im Rahmen der Vernehmlassung des Bundesrates zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2024 noch diskutiert, insbesondere mit Vorschlägen, welche die Massnahme abschwächen.

Nr.	Titel	Entscheid Rat	Haltung SBV zum Entscheid
22.4168	Po. Bulliard. Wasserversorgung für die Bergland- und Alpwirtschaft	Der Nationalrat hat den Antrag mit 164 zu 21 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.	


Kommentar

Das Postulat, das den finanziellen Bedarf für die Erneuerung und den allfälligen Ausbau der Infrastrukturen für die Wasserversorgung der Berglandwirtschaft und Alpwirtschaftsbetriebe erheben und Finanzierungsvorschläge unterbreiten will, wurde vom Nationalrat angenommen. Das ist sehr positiv, denn die Berglandwirtschaft und die Alpwirtschaft müssen sich an den Klimawandel anpassen und die Wasserversorgung auch in Zukunft sicherstellen können. Der Wasserversorgungsinfrastruktur kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Das Postulat wurde nun an den Bundesrat überwiesen.

Nr.	Titel	Entscheid Rat	Haltung SBV zum Entscheid
23.3018	Mo. WBK-S. Problematischen Einsatz von Nutri-Score unterbinden	Die Motion wurde im Nationalrat mit 102 zu 85 Stimmen angenommen.	


Kommentar

Wie bereits der Ständerat nahm auch der Nationalrat die Motion 23.3018 an. Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Nutri-Score so zu gestalten, dass die problematischen Effekte von Nutri-Score vermieden werden. Die Verwendung des Nutri-Scores auf Produkten sollte damit freiwillig bleiben und in der Verantwortung der Marktteilnehmer liegen. Der Bund darf sich nicht in die Verwendung des Nutri-Scores einmischen oder diese fördern. Der Nutri-Score deckt nur die allgemeine Ernährungsqualität eines Lebensmittels ab und berücksichtigt weder Verarbeitungsgrad noch Zusatzstoffe (Ausnahme: nicht-nutritive Süssungsmittel in Getränken) noch die Produktionsmethode.

Nr.	Titel	Entscheid Rat	Haltung SBV zum Entscheid
21.4164	Mo. Bregy. Anerkennung der EU-Zulassungsentscheide für Pflanzenschutzmittel	Der Vorlage wurde vom Ständerat als Zweitrat mit 27 zu 13 zugestimmt.	


Kommentar

Die Motion verfolgt im Grundsatz die gleichen Ziele wie die Pa. Iv. 22.441 «Moderner Pflanzenschutz in der Schweiz ermöglichen» - die direkte Übernahme der EU-Zulassungsentscheide für Pflanzenschutzmittel. Das Thema ist mit der parallellaufenden Revision der Pflanzenschutzmittelverordnung sehr aktuell und vom Zeitplan her goldrichtig. Die Vorlage würde zur Abschaffung der «Doppelprüfung» von Pflanzenschutzmittel führen und hätte ein grosses Kosteneinsparpotential – ohne dass dabei Abstriche für die Umwelt gemacht werden müssten. Der Ball liegt jetzt beim Bundesrat.

Nr.	Titel	Entscheid Rat	Haltung SBV zum Entscheid
21.4202	Mo. Roduit. Die Gefahren, die mit dem Einsatz von Pestiziden verbunden sind, verringern. Das Pflanzenkapital fördern	Ablehnung Ständerat als Zweitrat. Die Motion ist somit erledigt.	


Kommentar

Die Motion forderte die Einführung von A-Fonds-perdu-Beiträgen für die Spezialkulturen mit dem Ziel, nachhaltigeres Pflanzgut (robuste Sorten) zu fördern. Bisher wurde die Erneuerung des Pflanzenkapitals zur Hauptsache mit Investitionskrediten gefördert. Diese rückzahlbaren, zinslosen Darlehen decken höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten. Von diesen Investitionskrediten wird aber zu wenig Gebrauch gemacht. Die Einführung könnte die Produzentinnen und Produzenten dazu motivieren, ihre Parzellen zu erneuern, namentlich in Bezug auf Obst- und Rebsorten, Mechanisierung, Anbaumethode, Bewässerung und Begrünung und damit den heutigen Anforderungen besser zu entsprechen und weniger PSM einzusetzen.

Nr.	Titel	Entscheid Rat	Haltung SBV zum Entscheid
21.4124	Mo. Nicolet. Die Zulagen für verkäste Milch an die Richtpreise der Branchen koppeln, damit sie an die Milchproduzentinnen und -produzenten zurückgegeben werden	Der Ständerat hat der Motion mit 29 zu 15 Stimmen zugestimmt.	

Kommentar

Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat die Motion 21.4124 mit 29 zu 15 Stimmen unterstützt. Die Motion, die von Werner Salzmann (SVP, BE) verteidigt wurde, ist wichtig, um die Situation der Milchproduzenten zu verbessern. Milchzulagen sollten nicht dazu führen, dass billige Milch beschafft oder Preisdumping betrieben wird. Mit dieser Motion wird der ursprüngliche Sinn der Milchzulagen bewahrt, zudem wird eine angemessene und effiziente Verwendung der staatlichen Fördermittel sichergestellt. Nun gilt es, auf eine konsequente Umsetzung zu achten.

Nr.	Titel	Entscheid Rat	Haltung SBV zum Entscheid
21.3896	Mo. Dettling. Transparenz in der Tierverkehrsdatenbank	Angenommen mit Anpassungen.	

Kommentar

Die Tierverkehrsdatenbank ist extrem wichtig, nicht nur für die Rückverfolgbarkeit von Tieren. Der Ständerat hat die Motion Dettling 21.3896 in einer abgeänderten Form angenommen, die es ehemaligen Tierhaltern ermöglicht, das Schlachtgewicht einzusehen, wenn die Schlachtung in Schlachthöfen mit neutraler Qualitätstaxation stattgefunden hat. Es soll auf die dreissig grössten Schlachtbetriebe beschränkt werden. Die geänderte Motion geht zurück an den Nationalrat.

* * * * *